

Die IATF (International Automotive Task Force) hat im Oktober 2013 Zertifizierungsvorgaben verabschiedet, welche Auswirkungen auf die akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften, sowie die zertifizierten Unternehmen hat. Die Auslöser der Überarbeitung sind die Einarbeitung der gesammelten Erfahrungen, die Verringerung von Interpretationsspielräumen und das Berücksichtigen von sanktionierten Interpretationen (SI´s) und der häufig gestellten Fragen (FAQ´s).

Die Fristen gelten wir folgt:

Anwendung seit dem:	01.10.2013
Übergangsfrist:	6 Monate
Umsetzungspflicht bei den Audits:	01.04.2014

Ein Auszug der wichtigsten Änderungen:

- Die Bezeichnung „Verlängerte Werkbänke“ fällt weg, es werden zukünftig nur noch Standortzertifikate erteilt. Das heißt konkret, jeder Standort wird selbstständig zertifiziert, bei der Zertifizierungsberechnung kann ein Konzernschema zu Grunde gelegt werden.

- 3.1. Berater dürfen bei einem Audit auch physisch nicht anwesend sein

- 3.2. Änderungen im Unternehmen, die das Zertifizierungsverfahren beeinflussen, müssen der Zertifizierungsgesellschaft angezeigt werden. Ist dies nicht der Fall, kann ein Verzug zu einem Vertragsbruch mit Zertifikatsverlust führen.

TopQM-Tipp! Änderungen immer bei Ihrem Auditor anzeigen und deren Auswirkung mit ihm abstimmen.

- 5.2. Die Auditzeit in der Produktion muss mind. ein Drittel betragen

- 5.2. Für die Kalkulation von Leih-/ Zeit-/ Hilfsarbeitern und Tagelöhnern muss das Unternehmen die durchschnittlichen Einsatzzeiten der letzten sechs Monate angeben.

- 5.6. Ein Auditzyklus von drei Jahren muss immer von einem Auditor begleitet werden.

- 5.7. Ein De-Zertifizierungsprozess kann von Seiten der Zertifizierungsgesellschaft eingeleitet werden, wenn im Vorfeld eines Audits folgende Daten dem Auditor nicht zur Verfügung gestellt werden:
 1. interne Leistungszahlen und Trend
 2. Kundenbewertungen und – leistungsdaten (ggf. von Kundenplattformen)

Sollte vor der Auditplanung nicht alle genannten Informationen (s.o. 1.+2.) vorliegen, kann der Auditor vor Verifizierung dieser Daten zusätzliche Auditzeit berechnen.

- 5.11. Folgende neue Fristen wurden für das Abweichungsmanagement festgelegt, ab dem letzten Audittag:
Für das Unternehmen: 60 Kalendertage für die Umsetzung der Maßnahmen inklusive Wirksamkeitsbetrachtung des Auditors.
Für die Zertifizierungsgesellschaft: 90 Kalendertage, um den Auditierungsprozess abzuschließen.
 Sollten Maßnahmen nicht vor den 90 Tagen geschlossen werden, können diese als 100% gelöst eingestuft werden. Diese Maßnahmen müssen jedoch vor Ort und vor dem nächsten regulären Audit auditiert werden, damit sie geschlossen werden können.
 Wird vom Auditor die Maßnahmenumsetzung zu einer Nebenabweichung als nicht wirksam eingestuft, muss dieser aus der Nebenabweichung eine Hauptabweichung und gleichzeitig eine Hauptabweichung gegen den Korrekturmaßnahmeprozess des Unternehmens dokumentieren.

- 5.13. Zertifikate
 1. Bisher geführte Remotelokationen müssen ein neues Zertifikat erhalten
 2. Das Firmenlogo darf nicht mehr auf das Zertifikat gedruckt werden

Die Frist der Zertifikatsumstellung ist der 01.04.2015

TopQM-Tipp! Bei dem nächsten Audit sollten Sie gleich die Zertifikate bei Ihrer Zertifizierungsgesellschaft neu beantragen, falls einer der oben genannten Punkte auf Sie zutrifft.

Sie haben Fragen rund um die Änderungen der Zertifizierungsvorgaben der ISO TS 16949 ?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter info@topqm.de oder unter +49 6293 9289 888. Wir beraten Sie gern!

Sie möchten Ihr Wissen rund um die ISO TS 16949 auffrischen? Dann besuchen Sie eines unserer offenen Seminare zum Thema „Refresher ISO TS 16949 2009“. Die Termine finden Sie unter <http://topqm.de/de/leistungen/schulung-und-training/offene-seminare>